

ZUCHTPROGRAMM TAUERNSCHECKE



Foto: BY



Foto: BY

1. Eigenschaften und Definition der Rasse

Rassenname: Tauerntschcke

Gefährdung: gefährdet

Abkürzung: TAZ

Herkunft: Österreich

VDL-Beschluss: 2018

Rassengruppe: Erhaltungsr rasse

Äquirasse: keine

Die Tauerntschcke ist eine Gebirgsziegenrasse. Sie wurde ursprünglich in den Tälern und Almen der Hohen Tauern rund um den Großglockner, den höchsten Berg Österreichs, gehalten. Der erste bekannte Züchter hatte Anfang des 20. Jh. auf der Rauriser Rohrmoosalm eine Herde mit ca. 100 Tieren. Durch Mischung mit Restbeständen aus Ost-Tirol wurde der eigene Bestand ergänzt. Lange waren nur wenige Halter in der Zucht aktiv. Erst in den 90er Jahren des 20. Jh. – unterstützt durch die Gründung des Salzburger Zuchtverbandes – stieg die Zahl der Tauerntschcken-Züchter an. Auch in den angrenzenden Nachbarländern wie Deutschland hielten die Tauerntschcken somit Einzug. Insgesamt registrierte der Zuchtverband 250 Tiere dieser Rasse.

Die Rasse fällt durch ihr stark schwarz-braun-weiß geflecktes Fell (auch schwarz-weiß kommt vor) auf. Es ist kurz und ohne Behang. Eine durchgehende Blässe am Kopf (wobei die Ohren und Augen deutlich pigmentiert sind) ist ebenso charakteristisch wie die schwarze, manchmal gescheckte Beinfarbe. Sowohl die Ziege als auch der Bock sind gehörnt.

	Ziegen	Böcke
Widerristhöhe	70 – 80 cm	75 – 90 cm
Gewicht	50 – 70 kg	60 – 85 kg
Milchleistung	Da die Rasse in ihren Ursprungsgebieten auch als Milchr rasse gehalten wird und um diese Nutzungsrichtung nicht völlig zu verdrängen, ist die zusätzliche Durchführung der Milchleistungsprüfung möglich	
Fleischleistung	Tauerntschcken werden aufgrund ihrer guten Mastfähigkeit als Fleischziegen im Herdbuch geführt.	

Landschaftspflegeleistung	Eignung für die Landschaftspflege
Fruchtbarkeit	Gute Fruchtbarkeit, in der Regel werden Zwillinge geboren.

2. Ziele des Zuchtprogramms

Allgemeines Zuchtziel ist die Erhaltung der typischen Rasseeigenschaften bei gleichzeitiger Beibehaltung der genetischen Vielfalt, wobei eine Verbesserung der Rasse entsprechend der Selektionskriterien angestrebt wird.

2.1 Zuchtziele

Die Tauernschecken sind eine vitale, langlebige und trittsichere Gebirgsziegenrasse. Sie haben hoch angesetzte und gut ausgebildete Euter, so dass sie eine ansprechende Milchleistung liefern. Bei natürlicher Haltung sind sie sehr fruchtbar und besitzen ausgeprägte Muttereigenschaften. Es werden robuste und genügsame Tiere gezüchtet. Daneben sollten die Milch- und Fleischleistung der Tauernschecken verbessert werden, bei Sicherung trockener und guter Fundamente für Trittsicherheit im Gebirge. Die Größe und Form der Blässe sind nicht zuchtausschließend.

2.2 Zuchtmethode

Die Zuchtziele werden angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Einkreuzen fremder Rassen ist nicht zulässig. Männliche und weibliche Tiere, die die abstammungsmäßigen Voraussetzungen nicht erfüllen, aber dem Zuchtziel entsprechen und zur Verbesserung der Rasse beitragen, können in die zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches eingetragen werden.

2.3. Erbfehler und genetische Besonderheiten

Sie werden durch den Zuchtverband erfasst. Der Züchter ist verpflichtet, alle bekannten Untersuchungsergebnisse dem Zuchtverband zur Verfügung zu stellen. Derzeit sind keine Erbfehler bekannt.

3. Zuchtgebiet (geographisches Gebiet) und Umfang der Zuchtpopulation

Das Zuchtgebiet umfasst den Freistaat Thüringen

Die Zuchtpopulation umfasst alle im Zuchtbuch des Landesverbandes Thüringer Ziegenzüchter e. V. eingetragenen Tiere der Rasse Tauernschecke. Zum 01.01.2018 sind 1 Bock und 1 Mutterziege in 1 Betrieb eingetragen.

Es gibt eine bundesweite Zuchtkooperation (BDZ-Zuchtleitersitzungen).

4. Selektionskriterien und Leistungsprüfungen

Die Leistungsprüfungen erfolgen als Feldprüfung nach der Richtlinie des BDZ zur Durchführung von Leistungsprüfungen, veröffentlicht unter <http://www.ziegen-sind-toll.com/...> (Homepage des BDZ). Folgende Leistungsprüfungen werden bei der Rasse Tauernschecke durchgeführt und dienen als Selektionskriterien:

- Exterieurbewertung im Feld mit den Merkmalen Rahmen, Form und Bemuskelung. Bei der freiwilligen Züchtung auf Milchleistung kann zusätzlich bei weiblichen Tieren das Merkmal Euterqualität erfasst werden. Anhand der Exterieurbewertung erfolgt die Einstufung in Zuchtwertklassen.
- Fruchtbarkeitsprüfung im Feld. Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen Zuchtziegen verpflichtend
- Fleischleistungsprüfung im Feld. Diese ist für männliche und für weibliche Tiere freiwillig Jeder Züchter kann sich auf Teilprüfungen (z. B. Ermittlung der täglichen Zunahmen) beschränken.
- Milchleistungsprüfung im Feld (bei Züchtung auf Milchleistung) bei den weiblichen Tieren, ausgewiesen wird die 240-Tage-Leistung: Diese Leistungsprüfung ist freiwillig.

Die Ergebnisse der Leistungsprüfungen (auch Teilprüfungen) werden im Zuchtbuch festgehalten und werden in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

Die Durchführung der Leistungsprüfungen obliegt:

- Exterieurbewertung: Beauftragter des Zuchtverbandes
- Fruchtbarkeitsprüfung im Feld: Züchter
- Fleischleistungsprüfung im Feld: Züchter
- Milchleistungsprüfung im Feld: Züchter

5. Zuchtwertschätzung

Eine Zuchtwertschätzung wird nicht durchgeführt.

6. Zuchtbuchführung

Die Zuchtbuchführung erfolgt durch den Zuchtverband. Hierzu bedient sich der Zuchtverband entsprechend den vertraglichen Regelungen zur Datenbank „OviCap“ beim vit Verden (Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w.V., Heinrich-Schröder-Weg 1, 27283 Verden/Aller, info@vit.de). Das Zuchtbuch wird vom Zuchtverband im Sinne der tierzuchtrechtlichen Vorschriften und der ViehVerkehrV auf der Grundlage der durch das Mitglied gemeldeten Daten und Informationen, die im Rahmen der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung ermittelt werden, geführt. Vit Verden arbeitet im Auftrag und nach Weisung des Zuchtverbandes.

7. Zuchtdokumentation

Die Zuchtdokumentation erfolgt entsprechend den Regelungen der Satzung.

8. Zuchtbucheinteilung

Das Zuchtbuch für männliche und weibliche Tiere umfasst eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B und für weibliche Tiere eine zusätzliche Abteilung (Vorbuch) mit den Klassen C und D.

Von der Ausnahmegenehmigung nach Anhang II, Teil 1, Kapitel III, Nr. 2 der VO (EU) 2016/1012 wird Gebrauch gemacht.

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung und Klasse erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung der Abstammung und Leistung.

Einteilung	Anforderungen an männliche Tiere	Anforderungen an weibliche Tiere
Hauptabteilung Klasse A	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung, Ausnahme mütterliche Großmutter mindestens in Klasse C der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen Bewertung mit mindestens Zuchtwertklasse II	Vater, väterliche Großeltern und mütterlicher Großvater in der Hauptabteilung, Mutter und mütterliche Großmütter mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen Bewertung mit mindestens Zuchtwertklasse II
Hauptabteilung Klasse B	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung, Ausnahme mütterliche Großmutter mindestens in Klasse C der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen	Vater, väterliche Großeltern und mütterlicher Großvater in der Hauptabteilung, Mutter und mütterliche Großmütter mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen

Zusätzliche Abteilung Klasse C (Vorbuch)		Vater und väterliche Großeltern in der Hauptabteilung, Mutter mindestens in Klasse D eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen Bewertung mit mindestens Zuchtwertklasse II
Zusätzliche Abteilung Klasse D (Vorbuch)		als rassetypisch beurteilt Bewertung mit mindestens Zuchtwertklasse II

9. Selektion und Körung

Die Selektion der Tiere und Zuordnung in die Klassen des Zuchtbuches erfolgt entsprechend der Exterieurbeurteilung unter Berücksichtigung ihrer Abstammung. Die Ergebnisse der Leistungsprüfung dienen der innerbetrieblichen Selektionsentscheidung.

Die Körung ist Voraussetzung für die Zuchtbucheintragung eines Bockes in die Klasse A des Zuchtbuches. Sie erfolgt entsprechend den Regelungen in der Satzung.

Zur Körung werden nur Böcke zugelassen,

- a) die in der Hauptabteilung des Zuchtbuches eingetragen werden können,
- b) deren Eltern in der Klasse A des Zuchtbuchs eingetragen und leistungsgeprüft sind,
- c) die keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufweisen (Zuchttauglichkeit, keine Gebiss- und Hodenanomalien).

Ein Bock wird gekört, wenn er in allen Merkmalen der Exterieurbewertung (siehe Punkt 4.) mit mindestens Note 4 bewertet wird. Unerwünschte Merkmale führen zu einem Abzug in der Exterieurbewertung, zuchtausschließende Merkmale werden mit einer Exterieurnote kleiner 4 bewertet. Seltene Vaterlinien sollen erhalten werden. Dazu können im Zuchtbuch die Bocklinien erfasst werden. Als Hilfsmittel bietet das Herdbuchprogramm OviCap Inzuchtberechnungen und Anpaarungsempfehlungen zum Einsatz potentieller Vatertiere an.

10. Abstammungssicherung

Die Abstammungssicherung erfolgt nach den Regelungen in der Satzung. Als zugelassene Methode zur Abstammungssicherung wird das Verfahren der DNA-Profile aus Mikrosatelliten angewendet.

11. Zugelassene Reproduktionstechniken und Bestimmungen für Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird

Künstliche Besamung und Embryotransfer sind zugelassen. Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird, müssen im Zuchtbuch Klasse A eingetragen sein.

Das Zuchtprogramm wurde am 07.07.2018 in Erfurt beschlossen und tritt am 01.11.2018 in Kraft.